

Hausordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus „Alte Ziegelei“ Zieko

- Die Nutzung der Einrichtung ist erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung mit der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Zieko möglich.
- Vor Beginn der Nutzung erfolgt die Übergabe und Einweisung durch einen Beauftragten der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Zieko.
- Beanstandungen zur Funktionsuntüchtigkeit sind bei der Übergabe anzuzeigen. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- Der Nutzer ist verpflichtet, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er haftet für Schäden, die durch ihn bzw. durch Dritte während dieser Nutzungszeit verursacht werden (siehe § 3 der Entgeltverordnung).
- Der Nutzer ist während der vereinbarten Nutzungszeit verantwortlich für Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.
- Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer verpflichtet, die Räumlichkeiten, einschließlich Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände im ordentlichen Zustand zu übergeben. (Insbesondere bedeutet dies: Das Objekt ist besenrein zu übergeben. Die Stühle sind auf die Tische hochzustellen. Das Geschirr ist in den dafür ausgewiesenen Schränken einzuordnen.) Die Übergabe erfolgt an einen Beauftragten der Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Zieko.
- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Nutzer.
- Der Nutzer ist verantwortlich für die Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Coswig (Anhalt), hier insbesondere zu § 3 – Ruhestörender Lärm -.
- Die Reinigung erfolgt durch einen Beauftragten der Stadt und ist für den Nutzer kostenpflichtig.
- Mobiliar wird nicht verliehen.

Coswig (Anhalt), den 10.10.2014



B. Schröter
Ortsbürgermeister
im Auftrag der Stadt Coswig (Anhalt)